Stiftung
JUGEND
NETZWERK
Wohngruppen



Konzept
Wohngruppen 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait 4
1.1 Trägerschaft 5
1.2 Geschäftsbereiche und Einrichtungen 5
1.2.1 Familienaktivierung 5
1.2.2 Start-Life Jugendwohnen 5
1.2.3 Wohngruppen 5
1.3 Konzepte und Merkblätter 6

2. Zielgruppe 6
2.1 Jugendliche 6
2.2 Zuweisende, auftraggebende Stellen 6
2.3 Aufnahmekriterien 6
2.4 Abweisungskriterien 6
2.5 Umgang mit Volljährigkeit 7

3. Leistungen 7
3.1 Interne Zusammenarbeit 7
3.1.1 Interne Platzierungen im Notfall 7
3.1.2 Psychologischer Dienst und Testdiagnostik 7
3.2 Externe Zusammenarbeit 7
3.2.1 Psychotherapeutische Angebote 8
3.2.2 Diagnostik / Sozialanamnese 8
3.2.3 Schemaarbeit: Schemaberatung & Schemacoaching 8
3.2.4 Schemabasierte Entwicklungsplanung 8
3.2.5 Bezugsperson als Systemvernetzer*in 9
3.2.6 Arbeit mit Einzelnen 9
3.3 Elternarbeit – Arbeit mit dem Herkunftssystem 9
3.3.1 Merkmale der Elternarbeit 10
3.3.2 Ergänzende Familienarbeit durch die Familienaktivierung 10
3.3.3 Umgang mit Pflegefamilien 10
3.4 Partizipation und Transparenz 10
3.4.1 Tagesablauf in den Wohngruppen 10
3.4.2 Beteiligung im Alltag 11
3.5 Schule und Beruf 11
3.5.1 Zusammenarbeit mit der Schule 11
3.5.2 Interne schulische Unterstützung 11
3.5.3 Berufsabklärung und berufliche Integration 12

4. Aufenthalt 12
4.1 Aufnahmephase 12
4.2 Startphase (3 Monate) 12
4.3 Kernphase (zeitlich individuell) 13
4.4 Austrittsphase (max. 6 Monate) 13
4.5 Leaving-Care 14

5. Pädagogische Themen 14
5.1 Pädagogisches Milieu 14
5.1.1 Kochen und Ernährung als pädagogisches Lernfeld 14
5.1.2 Freizeit und Ferien mit der Gruppe 14
5.1.3 Individuelle Freizeitgestaltung 15
5.1.4 Umgang mit Medien 15
5.2 Intervention und Sanktion 16

6. Grundsätze des Zusammenlebens 16
6.1 Hausordnung 16
6.2 Gesundheit 16
6.2.1 Gesundheitsversorgung 16
6.2.2 Versicherungsschutz 16

7. Organisation 17
7.1 Trägerschaft 17
7.2 Standorte 17
7.3 Fachpersonal 17
7.3.1 Stellenplan / Ausbildungsinstitution 17
7.3.2 Interne Zusammenarbeit 17
7.3.3 Kommunikationsgefässe Wohngruppen 17
7.3.4 Dienstpläne Team 18
7.4 Betriebszeiten 18
7.5 Finanzmanagement 18
7.6 Immobilienmanagement 18
7.6.1 Geschäftsräume Zentrale (Miete) 18
7.6.2 Wohngruppen 18
7.6.3 Wohngruppe Binz (Miete) 19
7.6.4 Wohngruppe Horgen (Eigentum) 19
7.6.5 Sicherheit 20
7.7 Qualitätsmanagement 20
7.8 Organigramm 21

8. Addenda 21
8.1 Entwicklungsziele 21

1. Kurzportrait

Die **Stiftung Jugendnetzwerk** bietet aufeinander abgestimmte, sozialpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien:

Familienaktivierung	aufsuchende Arbeit mit Familien: Abklärungen, Familienbegleitungen, Jugendcoachings, Besuchsbegleitungen etc.
Wohngruppe Binz	7 Plätze für stationär betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
Wohngruppe Horgen	8 Plätze für stationär betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
Start-Life Horgen & Zürich	50 Plätze begleitetes Jugendwohnen im Rahmen KJG (16 - 25 Jahre) zuzüglich Plätze für junge Erwachsene ausserhalb KJG (18 - 25 Jahre)

Die Angebote und deren Einrichtungen sind in drei Geschäftsbereichen organisiert: Familienaktivierung – Wohngruppen – Start-Life Jugendwohnen.

Mit der Familienaktivierung, der aufsuchenden Arbeit mit Familien, bieten wir zeitlich begrenzte und zielgerichtete Leistungen für Familien mit Kind/Kindern, die sich in schwierigen Situationen befinden. Die Arbeit findet vor Ort in den Familien und deren direktem Lebensumfeld statt. Die Intensität ist auf den individuellen Auftrag ausgerichtet: Familienbegleitung, Intensiv-Abklärung, Jugendcoaching, Besuchsbegleitung, Intensiv-Familienbegleitung, Übergangsbegleitung, Nachsorge (Leaving-Care) etc.

Start-Life Jugendwohnen bietet Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in dezentral gelegenen Wohnungen in 1-3 Personen Haushalten. Die Jugendlichen werden von an den Standorten Horgen und Zürich von je zwei Fachteams begleitet. 50 Plätze im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetztes (KJG) sind vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) bewilligt. Davon sind derzeit vier Progressionsplätze auch vom Bundesamt für Justiz (BJ) beitragsberechtigt anerkannt.

Ausserhalb des Kinder- und Jugendheimgesetztes (KJG): Start-Life Jugendwohnen wird auch für junge Erwachsene ab 18 Jahren angeboten, die bei Eintritt bereits volljährig sind, nicht aus einem anderen Angebot der ergänzenden Hilfen zur Erziehung übertreten und nicht mehr im Rahmen des KJG und der entsprechenden Verordnung finanziert werden.

Die Wohngruppe Binz bietet 7 Plätze, die Wohngruppe Horgen 8 Plätze für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Die Betreuung der Jugendlichen ist koedukativ. Die Jugendlichen können sich aus verschiedenen Gründen vorübergehend oder längerfristig nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufhalten. Die zentralen Ziele sind die persönliche Stabilisierung und Weiterentwicklung sowie die schulische, berufliche und soziale Integration. Der Aufenthalt wird, wenn möglich, durch eine intensive Elternarbeit begleitet.

1.1 Trägerschaft

Stiftung Jugendnetzwerk	
Stiftung Jugendnetzwerk	Birmensdorferstrasse 123, 8003 Zürich
Telefon	044 727 40 20
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Präsident Stiftungsrat	Stephan Boos
Geschäftsleiter	Ulrich Meyer - 044 727 40 22 - ulrich.meyer@jugendnetzwerk.ch

1.2 Geschäftsbereiche und Einrichtungen

1.2.1 Familienaktivierung

Familienaktivierung Zentrale	Birmensdorferstrasse 123, 8003 Zürich
Familienaktivierung Horgen	Seestrasse 147, 8810 Horgen
Familienaktivierung Zürich	Schöneggstrasse 15, 8004 Zürich
Familienaktivierung Luzern	Obergrundstrasse 28, 6003 Luzern
Telefon	044 727 40 26
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Angebotsleitung Jugend	Oliver Falk - 078 898 91 29 - oliver.falk@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Manfred Kummer
Angebotsleitung Familien	Aristide Peng - 078 880 20 26 - aristide.peng@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Oliver Wartenweiler

1.2.2 Start-Life Jugendwohnen

Start-Life Horgen	Seestrasse 147, 8810 Horgen; Tel: 044 727 40 25
Start-Life Zürich West	Badenerstrasse 450, 8004 Zürich; Tel: 043 311 00 25
Start-Life Zürich Nord	Wattstrasse 3, 8050 Zürich; Tel: 078 221 54 89
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Angebotsleitung	Olivia Dürst - 044 727 40 24 – olivia.duerst@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Michael Meier

1.2.3 Wohngruppen

Wohngruppe Horgen	Einsiedlerstrasse 90, 8810 Horgen
Telefon	044 726 10 72
E-Mail	wohngruppe.horgen@jugendnetzwerk.ch
Wohngruppe Binz	Im Gütsch 9, 8122 Binz
Telefon	044 729 99 80
E-Mail	wohngruppe.binz@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Angebotsleitung	Sandra Rüegg – 044 727 40 35 – sandra.rueegg@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Roman Täschler / Luigina Di Lorenzo

1.3 Konzepte und Merkblätter

Im Rahmenkonzept sind die übergeordneten Überlegungen und Themen zusammengefasst, die das gesamte Jugendnetzwerk betreffen. Die Konzepte der verschiedenen Angebote des Jugendnetzwerks ergänzen den Rahmenkonzept und geben vertiefte angebotsspezifische Einblicke.



Merkblätter zu wichtigen pädagogischen Themen und entsprechenden Methoden ergänzen die Konzepte des Jugendnetzwerks. In den Konzepten wird auf die vorhandenen Merkblätter verwiesen.

2. Zielgruppe

2.1 Jugendliche

Das Angebot der Wohngruppen richtet sich an normalbegabte Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13 – 18 Jahren, die ohne professionelle Betreuung und Hilfestellung Gefahr laufen, längerfristig gesellschaftlich desintegriert zu sein. Für die Jugendlichen ist aufgrund einer problematischen Lebenssituation eine Trennung vom Herkunftsmilieu angezeigt. Sie haben psychische und/oder soziale Probleme und zeigen Verhaltensauffälligkeiten wie beispielsweise Dissozialität, Delinquenz, Suchtgefährdung, Verwahrlosung, Schulverweigerung, Lernschwierigkeiten oder psychische (Mehrfach-)Belastungen bzw. Erkrankungen. Da ihre Probleme zu hohe Anforderungen an ihr gegenwärtiges Beziehungsumfeld oder an eine ambulante Begleitung stellen, benötigen sie eine stationäre Betreuung.

2.2 Zuweisende, auftraggebende Stellen

Die zuweisenden Stellen sind anerkannte Jugend- und Familienberatungen, Jugendsekretariate, Jugendanwaltschaften, Sozialzentren, Invalidenversicherungen (IV) u.a. Der Auftrag kann zudem in Verbindung mit geplanten oder verfügten vormundschaftlichen Massnahmen erteilt werden.

Eine optimale Zusammenarbeit ist für den erfolgreichen Verlauf einer Platzierung unabdingbar und wird seitens der Wohngruppen gesucht und eingefordert. Die Aufenthaltsziele werden gemeinsam mit allen Beteiligten nach der Startphase (3 Monate) definiert. Ziele und Massnahmen werden mit allen Beteiligten an den Standortgesprächen (alle 6 Monate) überprüft und gegebenenfalls korrigiert, erweitert oder angepasst. Die zuweisende Stelle ist verantwortlich für die Kostengutsprache.

2.3 Aufnahmekriterien

- Mindestalter: 13 Jahre
- Jugendliche und Eltern/Erziehungsberechtigte stimmen dem Aufenthalt zu
- Auftrag und erste Arbeitshypothesen sind gemeinsam besprochen und formuliert
- Tagesstruktur in Form von Schule, Ausbildungs-/Arbeitsplatz ist vorhanden bzw. in Vorbereitung

2.4 Abweisungskriterien

- schwerwiegende Suchtproblematik
- akuter psychischer Krisenzustand
- unsere Wohngruppen sind nicht rollstuhlgängig

- erhöhte Pflegebedürftigkeit
- intensive Selbst- und/oder Fremdgefährdung

2.5 Umgang mit Volljährigkeit

In der Regel arbeiten wir darauf hin, dass unsere Klient*innen vor dem 18. Geburtstag in gegenseitiger Absprache in eine weniger betreute Wohnform (z.B. intern Start-Life) übertreten oder in das Herkunftssystem zurückkehren. Dabei wird das Mitspracherecht und die Selbständigkeit noch stärker in den Vordergrund gerückt. Je nach Platzierungshintergrund und Entwicklungstand halten sich die Jugendlichen auch mit 18+ in den Wohngruppen auf. Sowohl der Übertritt in eine begleitete Wohnform als auch die Veränderungen des Aufenthalts in der Wohngruppe mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter werden frühzeitig mit den Jugendlichen und dem Herkunfts- und Helfersystem thematisiert.

3. Leistungen

Die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen und ihren Familien stärkt die Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten zur nachhaltigen Lebensbewältigung. Ihre Ressourcen werden gemeinsam mit ihnen aufgedeckt, aktiviert und im Alltag erprobt, stabilisiert und gefestigt. Gleichzeitig wird ihr Herkunfts- und Bezugssystem darin unterstützt, ihre sozialen und erzieherischen Kompetenzen in herausfordernden familiären Situationen zu erweitern. Gestärkt und eingebettet in ein tragendes Umfeld erweitern sich die Chancen und Möglichkeiten der Jugendlichen bezüglich der gesellschaftlichen und beruflichen Integration. Wenn Jugendliche ihre für den Aufenthalt definierten Ziele erreichen, wird in Absprache mit dem Jugendlichen, den zuweisenden Stellen und dem Herkunftssystem der Austritt geplant.

3.1 Interne Zusammenarbeit

Wir arbeiten angebotsübergreifend zusammen und bieten flexible und passgenaue Lösungen zum Wohle unserer Klient*innen.

- siehe Rahmenkonzept 2.1.2 Führungsgrundsätze / 2.4 Zusammenarbeit

3.1.1 Interne Platzierungen im Notfall

Wenn im Rahmen der Arbeit der Familienaktivierung eine Notfallplatzierung (keine "Notfallplätze" gemäss KJG/KJV) absolut notwendig wird und anderweitig kein Platz in einer Krisenintervention gefunden werden kann, unterstützen wir uns innerhalb des Jugendnetzwerks. Sofern es räumlich möglich und pädagogisch sinnvoll ist, nehmen wir Jugendliche umgehend auf.

3.1.2 Psychologischer Dienst und Testdiagnostik

Die Jugendlichen benötigen, insbesondere zu Beginn des Aufenthalts, eine intensivere Diagnostik und Beobachtung. Dafür arbeiten wir fallweise mit dem internen Psychologischen Dienst zusammen.

Wir setzen testdiagnostische Verfahren und Assessment-Tools ein (Schemafragebogen ist Standrad). Je nach Fragestellung kommen weitere Instrumente zum Einsatz, die in jedem Fall mit den Jugendlichen vorbesprochen und deren Durchführung zugestimmt wurde. Die Mitarbeitenden in den Wohngruppen führen in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst diese Verfahren durch. Der psychologische Dienst wertet sie aus und die geeigneten Interventionen werden mit den Jugendlichen und den Fachpersonen der Wohngruppen besprochen.

- siehe 4.3.1 Diagnostik / Sozialanamnese
- Merkblatt Testdiagnostische Verfahren

3.2 Externe Zusammenarbeit

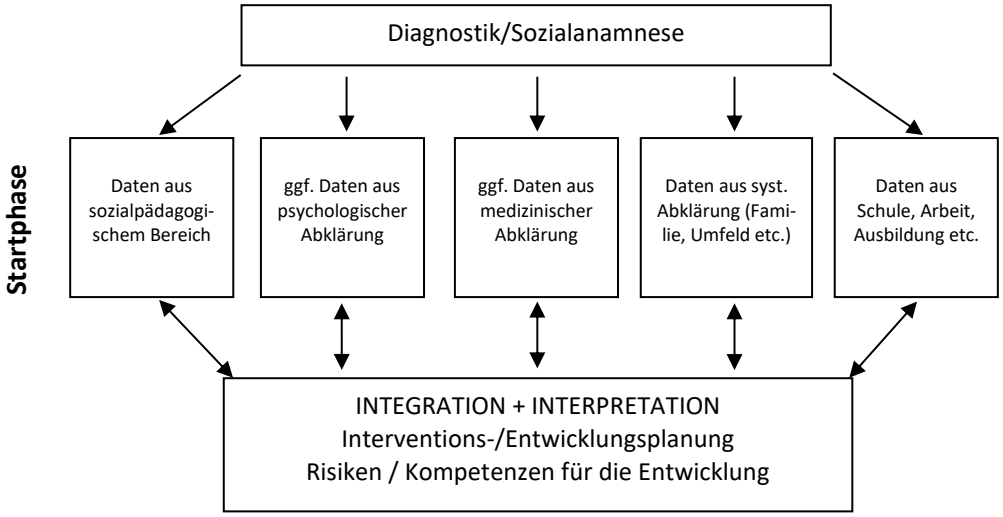
- siehe Rahmenkonzept: Punkt 2.4

3.2.1 Psychotherapeutische Angebote

- siehe Rahmenkonzept Punkt 3.3

3.2.2 Diagnostik / Sozialanamnese

In unserem Phasenmodell wird innerhalb der Startphase (3 Monate) eine intensive Diagnostik / Sozialanamnese erstellt auf deren Basis die Interventionsplanung ausgerichtet wird. In der Start- und Diagnostikphase verschaffen wir uns ein möglichst grosses Fallverständnis, um unsere darauf aufbauenden Interventionen gezielt und fokussiert planen zu können.



Der Einsatz von testdiagnostischen Verfahren (Schemafragebogen als Standard, weitere spezifische Tests) und weitere Fragestellungen werden durch den Psychologischen Dienst geleitet, wobei die Fachpersonen angebotsübergreifend effizient zusammenarbeiten: Ausfüllen der Tests durch die Jugendlichen, Auswertung und Besprechung der Resultate, Dokumentation im Berichtswesen.

3.2.3 Schemaarbeit: Schemaberatung & Schemacoaching

Für die Facharbeit in den Wohngruppen ist die Schemaarbeit ein zentraler Ansatz. Schemaberatung, Schemacoaching und Schemakurzzeittherapie sind spezifische Formen der Beratung und Begleitung, die die wissenschaftlichen gesicherten Erkenntnisse der Schematherapie (nach Jeffrey E. Young) auf Mediation, Beratung und lösungsorientierte Kurzzeittherapien übertragen.

Im Rahmen der Schemaberatung werden den Klient*innen eigene Verhaltensweisen anhand des Schema- und Modus-Modells verständlich erklärt. Allein dadurch kann auch in vielen weiteren interpersonellen Situationen ein besseres Verständnis für das eigene Verhalten ermöglicht werden. Im Schemacoaching geht es bereits um die Herangehensweise zur Veränderung von schemabedingten Reaktionen, bei denen die Aktivierung von Ressourcen im Vordergrund steht.

Alle pädagogischen Fachpersonen besuchen gezielte Weiterbildungen, die fachlich und thematisch aufeinander aufbauen. Diese Weiterbildungsreihe bieten wir mit einem Berliner Partnerinstitut an. Die Weiterbildungen können auch von externen Fachpersonen besucht werden.

- siehe auch Rahmenkonzept 4.3.3

3.2.4 Schemabasierte Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung umfasst vom Eintritt bis zum Austritt den gesamten strategischen, bewussten und koordinierten Prozess der Planung und Umsetzung von Interventionen auf Teamebene und in Zusammenarbeit mit dem/der Jugendlichen. Die schemabasierte Entwicklungsplanung bezieht sich auf einen planerischen Ansatz, der darauf abzielt, Entwicklungsziele und Interventionen basierend

auf der Identifikation und Berücksichtigung von individuellen Schemata zu definieren und umzusetzen. Dieser Ansatz wird angewendet, um die negativen Auswirkungen von dysfunktionalen Schemata zu mindern und mit den Jugendlichen gesündere Denk- und Verhaltensmuster zu entwickeln.

Übersicht Entwicklungsplanung:

- Diagnostik/Sozialanamnese
- Identifikation Schemata, Beschützer/Modi
- Fallkonzeption
- Gemeinsames Fallverständnis im Team und erste Entwicklungsplanung (inkl. Interventionen)
- Gemeinsames Fallverständnis mit Jugendlichen (Schemaberatung)
- Gemeinsam mit Jugendlichen Ziele definieren und bearbeiten (Ausprobieren, neue Erfahrungen machen, Scheitern dürfen, Gelingen erleben)

Die Entwicklungsziele werden zusammen mit dem/der Jugendlichen definiert und orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen, Motiven und Ressourcen der Jugendlichen. Im Laufe des Entwicklungsprozesses evaluieren die Fachpersonen regelmässig und passen Interventionen an.

3.2.5 Bezugsperson als Systemvernetzer*in

Der Fachperson in der Fallführung im Bezugspersonensystem (siehe Punkt 4.3.4) werden die Aufgaben und die Rolle der Systemvernetzung übertragen. Sie begleitet und koordiniert den gesamten Prozess der eingeleiteten und vereinbarten Unterstützungsmassnahmen. Die Bezugsperson als fallführende Person sorgt für eine transparente Kommunikation und den Einbezug der jeweils relevanten Personen, damit Entwicklung ermöglicht wird.

3.2.6 Arbeit mit Einzelnen

Jede Fachperson verantwortet die Fallführung für ein bis zwei Jugendliche. Die Jugendlichen erhalten von uns das Angebot, eine konstante und vertrauensvolle Beziehung mit einer verantwortlichen Ansprechperson aufzubauen. Die Bezugsperson bietet eine pädagogische Beziehung auf Zeit, Verlässlichkeit und eine Tragfähigkeit, die viele Jugendliche nicht kennen oder in ihrem Herkunftssystem verloren haben. Auch die Eltern haben somit eine primäre Ansprechperson, die sich gezielt um die persönlichen Angelegenheiten ihres Kindes kümmert. Die Bezugsperson behält die Übersicht über die Lebenswelten des/der Jugendlichen, holt die notwendigen Informationen ein, um so entsprechende Interventionen und Massnahmen zu koordinieren.

Die gemeinsam mit dem/der Jugendlichen definierten Ziele und geplanten Lösungswege werden in regelmässigen Abständen mit den Jugendlichen ausgewertet. Die Bezugsperson achtet darauf, Entwicklungsfortschritte aufzuzeigen, als Erfolge zu „verbuchen“ und die Jugendlichen in ihrer Motivation zu stärken.

3.3 Elternarbeit – Arbeit mit dem Herkunftssystem

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, weiteren Angehörigen und wichtigen Bezugspersonen aus dem Bekannten- und Freundeskreis oder aus dem schulischen und beruflichen Umfeld wird gezielt zur Förderung der Jugendlichen genutzt. Ausgehend davon, dass Angehörige und Vertrauenspersonen wichtige Ressourcen im Leben der Jugendlichen darstellen und sich u.a. ihre Interaktionsmuster in diesen Beziehungen spiegeln, stellt die konstruktive Auseinandersetzung im Beziehungsgeflecht ein zentrales sozialpädagogisches Wirkungsfeld dar. Die aktuellen und künftigen Handlungsmuster der Beteiligten können über die gemeinsame Reflexion und permanente Lösungssuche günstig beeinflusst werden. Dies führt im optimalen Fall zur Stabilisierung der Bezugssysteme und ihrer Mitglieder.

Die Erziehungsberechtigten und Jugendlichen lernen, die Verantwortung für ihre Handlungsweisen zu erkennen und in der Folge erfolgreicher zu übernehmen. Grundsätzlich achtet das Fachpersonal

der Wohngruppen darauf, die Ressourcen der Herkunftsfamilien zu aktivieren und niemals in Konkurrenz zu den Eltern der Jugendlichen zu treten. Die Elternarbeit der Wohngruppe liegt im Verantwortungsbereich der Bezugsperson.

3.3.1 Merkmale der Elternarbeit

- Familienzeit wird gezielt gefördert: Wochenenden und Ferien zuhause (sofern es die familiäre Situation zulässt), Besuche in der Wohngruppe, gemeinsame Ausflüge etc.
- Wochenenden und Ferien können auch bei einer mit der zuweisenden Stelle und Eltern deklarierten Vertrauensperson verbracht werden (siehe auch 4.4.3 Umgang mit Pflegefamilien)
- Bezugsperson und Eltern tauschen sich mind. alle 2 Wochen aus
- bei wichtigen Entscheiden (z.B. Berufsfindung) und in Krisensituationen werden die Eltern informiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen
- Wochenenden und Ferien im Herkunftssystem werden gemeinsam vor- und nachbesprochen
- Eltern sind an den Standortbestimmungen und Schulgesprächen anwesend

3.3.2 Ergänzende Familienarbeit durch die Familienaktivierung

Für die Arbeit mit den Herkunftssystemen kann die Familienaktivierung des Jugendnetzwerks ergänzend und parallel zur Platzierung beigezogen werden. Beispiele sind:

- Bearbeitung der Themen, die zu der Platzierung geführt haben
- fehlende Akzeptanz der Platzierung durch die Herkunftsfamilie
- wiederkehrende Konflikte, die durch den Aufenthalt des/der Jugendlichen zuhause immer wieder zu einer Belastung für ihn/sie oder die Familie werden
- Leaving-Care nach Austritt

Die Fachpersonen der Wohngruppen und die Familientrainer*innen des Jugendnetzwerks nehmen in diesen Fällen eine klare Aufgaben- und Rollenteilung vor und stimmen sich über das Vorgehen mit den zuweisenden Stellen ab.

3.3.3 Umgang mit Pflegefamilien

Alle Personen, ausser die leiblichen Eltern, brauchen eine Bewilligung als Pflegefamilie, wenn der/die Jugendliche regelmässig bei ihnen die Wochenenden oder Ferien verbringt. Das gilt auch für Götti, Gotten, Grosseltern etc. Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Pflegefamilien haben wir in einem entsprechenden Merkblatt definiert.

- Merkblatt Pflegefamilien für Wochenenden und Ferien

3.4 Partizipation und Transparenz

Die Jugendlichen sind über den Grund und die Ziele der Zusammenarbeit informiert und in die Entwicklungsplanung einbezogen. Dies geschieht bereits im Aufnahmegespräch, in dem sie über den Grund der Platzierung bzw. der Zusammenarbeit sowie über Rechte und Pflichten in der Einrichtung bzw. der Zusammenarbeit informiert werden, sich aber auch zu ihren Erwartungen und Wünschen äußern können. Die Jugendlichen sind bei allen Entscheidungsprozessen, die sie persönlich betreffen oder die ihre Lebensbedingungen, ihre Entwicklung und ihre Rechte beeinflussen einbezogen. In Zusammenarbeit mit den Jugendlichen werden auf ihre Ressourcen und ihren Alltag abgestimmte individuelle Lösungen getroffen. Wir arbeiten laufend daran, die Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen auszuweiten, zu erproben und letztlich zu implementieren.

- siehe auch Rahmenkonzept; Punkt 2.5

3.4.1 Tagesablauf in den Wohngruppen

In den Wohngruppen ist der Tagesablauf so gestaltet, dass er eine ausgewogene Balance zwischen festen Strukturen und individuellen Freiräumen bietet. Diese Struktur gewährleistet nicht nur einen

geordneten Alltag, sondern auch genügend Raum für persönliche Entfaltung und Bedürfnisse der Jugendlichen. Strukturierte Elemente des Tagesablaufs sind Mahlzeiten, Hausaufgaben oder Ämtli. Daneben besteht Freiraum für individuelle Aktivitäten bei denen die Jugendlichen ihren persönlichen Interessen und Bedürfnissen nachgehen. Dieser Freiraum ist flexibel und kann unterschiedlich genutzt werden: Hobbys, soziale Interaktionen intern oder ausserhalb der Wohngruppe, Zeit für Rückzug oder Regeneration, etc.

Durch diese ausgewogene Mischung aus Strukturen und Freiräumen wird ein harmonischer und unterstützender Alltag geschaffen, der sowohl die Gemeinschaft stärkt als auch individuelle Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

3.4.2 Beteiligung im Alltag

Die Jugendlichen werden in alltägliche Entscheidungen einbezogen. Sie haben beispielsweise Mitspracherecht bei der Gestaltung des Wochenspeiseplanes, der Gruppen-Wochenenden und bei Themen, welche das Zusammenleben auf der Gruppe betreffen (wöchentliche Gruppensitzungen). Die Jugendlichen sind eingeladen, ihre eigenen Zimmer mit persönlichen Gegenständen zu gestalten.

In wöchentlichen Gruppengesprächen wird das Zusammenleben in der Gruppe mit den Jugendlichen besprochen und gegebenenfalls angepasst: Gemeinsame Planung von Freizeitaktivitäten oder Ferien, Hausordnung und weiteren Anliegen der Jugendlichen.

3.5 Schule und Beruf

Viele unserer Jugendlichen bringen eine schwierige Schulbiografie mit. Trotzdem oder gerade deswegen sind für sie und die zuweisenden Stellen ein erfolgreicher Schulabschluss sowie ein erfolgreicher Einstieg in Ausbildung und Beruf die zentralen Anliegen. Wir arbeiten diesbezüglich eng mit den entsprechenden Schulen, dem Berufsinformationszentrum (biz), der lokalen Wirtschaft, den Ausbildungsbetrieben und weiteren Akteuren zusammen. Jugendliche in den Wohngruppen sollen möglichst umfangreiche Arbeitserfahrungen sammeln. Wir unterstützen die Jugendlichen im Umgang mit ihren Finanzen, bei der Suche nach Ferienjobs oder Schnupperlehren und auch bei der Lehrstellensuche.

3.5.1 Zusammenarbeit mit der Schule

Schulpflichtige Jugendliche besuchen die Sekundar-, Kantonsschule oder eine externe Privatschule. Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen. Wir achten auf einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Institutionen auf allen Ebenen. Die Sekundarschulen Maur oder Horgen werden bereits vor dem Eintritt der Jugendlichen in die Wohngruppe in den Aufnahmeprozess eingebunden.

3.5.2 Interne schulische Unterstützung

Die Jugendlichen werden während ihrer Hausaufgaben von den diensthabenden Mitarbeitenden begleitet. Wir fördern ein Lernumfeld, in dem es den Jugendlichen gelingen kann, ihre Hausaufgaben in Ruhe zu erledigen. Ist eine weiterführende Nachhilfe nötig, stellt das Jugendnetzwerk Nachhilfetrainer*innen zur Verfügung oder gleist schulinterne Nachhilfe auf.

Wenn alle Unterstützungsmassnahmen nicht ausreichen, weil die Lernschwierigkeiten und/oder die Stofflücken bei Jugendlichen zu gross sind, wird mit den Schulbehörden durch eine Abklärung des schulpsychologischen Dienstes geprüft, ob zusätzliche Unterstützungsmassnahmen seitens der Regelschule geleistet werden können, oder ob für den/die Jugendliche eine andere schulische Lösung gefunden werden muss.

3.5.3 Berufsabklärung und berufliche Integration

Die Berufsabklärung und berufliche Eingliederung bedeutet eine wichtige Weichenstellung für die Jugendlichen. Dieser intensive Prozess wird von den Mitarbeitenden der Wohngruppen gezielt unterstützt und gesteuert: Suche nach Schnupperlehren und Ferienjobs sowie Praktika, Lehrstellen etc. Während der Ausbildungszeit arbeiten die Bezugspersonen eng mit den Lehrbetrieben und gegebenenfalls der Berufsschule zusammen.

4. Aufenthalt

4.1 Aufnahmephase

In der Aufnahmephase wird geklärt, ob eine Platzierung in einer der Wohngruppen für den/die Jugendliche/n und dessen/deren Entwicklung pädagogisch sinnvoll ist, und ob er/sie sich darauf einlassen will und kann. Die Aufnahme erfolgt in drei Schritten:

Erstgespräch

Nach einer ersten telefonischen Anfrage erfolgt die grundsätzliche Klärung, ob der Aufenthalt in einer Wohngruppe des Jugendnetzwerks in Frage kommt oder nicht. Die Jugendlichen und Eltern werden zusammen mit der/dem Zuweiser*in zu einem Informationsgespräch eingeladen. Das Angebot der Wohngruppe wird präsentiert, der/die Jugendliche stellt sich vor und gegenseitige Fragen werden geklärt. Gemeinsam wird geprüft, ob der Aufenthalt in einer der Wohngruppen des Jugendnetzwerks von allen Beteiligten als ein geeignetes Setting erachtet wird.

Schnupperzeit

Der Schnupperzeit von max. fünf Tagen dient der ersten Abklärung in der Wohngruppe und in der Regelschule oder alternativen Tagesstrukturen. In der Schnupperzeit lernen die Jugendlichen das Zusammenleben in der Wohngruppe, das Team, die Bezugsperson sowie den sozialpädagogischen Rahmen kennen.

Eintrittssitzung

In der Eintrittssitzung werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aller Beteiligten zusammengetragen: Auswertung der Schnupperzeit seitens des/der Jugendlichen, der Schule/Tagesstruktur, der Wohngruppe, Berichte, Beobachtungen und erste Erfahrungen der Zusammenarbeit; das Eintrittsdatum festgelegt; der Auftrag besprochen, fixiert und die Aufnahmevereinbarung unterzeichnet.

4.2 **Startphase** (3 Monate)

Die Startphase ist geprägt durch grosse Veränderungen, die für die Jugendlichen nicht einfach sind. Sie verlassen ihr Herkunftsumfeld (Familie, Schulklasse, Freunde etc.) und müssen sich in die neue Umgebung der Wohngruppe eingewöhnen.

Innerhalb der ersten drei Monate findet eine vertiefte Diagnostik statt (siehe Punkt 3.3.1). Auf dieser Basis wird eine Fallkonzeption erstellt, im Team präsentiert und zu einem gemeinsamen Fallverständnis ausgearbeitet. Daraus werden Ziele und Interventionen abgeleitet und zusammen mit den Jugendlichen die individuelle Entwicklungsplanung gestaltet. Der Entwicklungsplanung wird von allen Beteiligten getragen und dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit, ist Basis für das methodische Vorgehen und wird in nachfolgenden Standortgesprächen (alle 6 Monate) laufend überprüft, ausgewertet und angepasst.

Zielsetzung der Startphase

- Beziehungs- und Vertrauensaufbau – gegenseitiges Kennenlernen
- Jugendliche/n mit Sorgfalt und Umsicht an die neuen Strukturen des Heims heranführen
- Einstieg in die Schule oder den Arbeits-/Ausbildungsplatz

- Diagnostik/Sozialanamnese für vertieftes Fallverständnis
- Individuelle Entwicklungsplanung einleiten, inkl. Ziele definieren

Merkmale

- Jugendliche leben sich in der Wohngruppe ein
- Zusammenarbeit mit dem Team und insbesondere der Bezugsperson nimmt Gestalt an
- Jugendliche besuchen regelmässig ihre Tagestruktur
- Bezugsperson baut Kontakt zu allen relevanten Personen und Institutionen auf

4.3 Kernphase (zeitlich individuell)

Die Kernphase ist die Zeit der Umsetzung, Stabilisierung und Festigung. In dieser Phase werden die Entwicklungsziele mit fokussierten Interventionen und Massnahmen verfolgt.

Im Rhythmus von sechs Monaten werden Standortsitzungen durchgeführt. Die Entwicklungsplanung wird jeweils mit den Jugendlichen, den Eltern, Vertretenden der zuweisenden Stelle, der Bezugsperson des/der Jugendlichen und der Gruppenleitung überprüft, ausgewertet und für ein weiteres halbes Jahr vereinbart.

Zielsetzung der Kernphase

- Etablierung in Tagesstruktur und Wohngruppe
- Umsetzung, Stabilisierung und Festigung der Entwicklungsziele
- Auseinandersetzung mit der eigenen schulischen und beruflichen Perspektive
- Auseinandersetzung mit bzw. Stärkung der eigenen Identität
- Stabilisierung/Weiterentwicklung der sozialen, emotionalen Kompetenzen und prosozialen Reife

Merkmale

- Entwicklungsschritte gemäss gemeinsam definierter Ziele
- bestandene Schulprüfungen und Zeugnisse, Schulabschluss bzw. laufende Ausbildung
- gestärkte eigenverantwortliche Alltagskompetenzen
- zunehmend eigenverantwortliche Freizeitgestaltung

4.4 Austrittsphase (max. 6 Monate)

Geplanter Austritt

Gemeinsam mit der/dem Jugendlichen, dem Herkunftssystem und den zuweisenden Stellen wird der Austritt so geplant, dass die Beteiligten für die neue Lösung motiviert sind und sich für ihr Gelingen nachhaltig einsetzen.

Der Austritt bedeutet den Übergang in das selbständige Wohnen, in eine begleitete Wohnform oder die Reintegration in das Herkunftssystem. Je nach Anschlusslösung stehen andere unterschiedliche Themen für die Planung und Organisation des Austritts im Vordergrund. In der Austrittsphase werden mit allen Beteiligten die Angebote des Leaving-Care thematisiert und bei Bedarf ein individuelles Vorgehen definiert.

Ungeplanter Austritt

Wir arbeiten daran, unsere Zusagen bezüglich des Aufenthalts/Auftrags zu gewährleisten sowie den ungeplanten Austritt durch deeskalierende Interventionen im Alltag zu verhindern. Bei häufigen oder massiven Verstössen oder bei einer generell fehlenden Kooperationsbereitschaft kann ein Ausschluss nicht immer vermieden werden. Die Jugendlichen, Eltern sowie die zuweisenden Stellen werden frühzeitig und laufend informiert und in das entsprechende Vorgehen einbezogen. Ein Ausschluss wird von der Angebotsleitung angeordnet.

- Merkblatt Wohngruppen: Time-out / Umplatzierung / Ausschluss

4.5 Leaving-Care

Die Wohngruppen bieten als Anschlusslösung nach Austritt und im Bedarfsfall ein sogenanntes „Leaving Care" an. D.h. mit den Jugendlichen und Auftraggeber*innen wird ein individuelles Betreuungsvolumen als Hilfsangebot vereinbart, um die Erfolge der Hilfemassnahmen nachhaltig abzusichern. Leaving-Care wird im Rahmen der Familienaktivierung finanziert. Die Wohngruppen bieten gezielte Hilfestellungen in individuell notwendigen Themenbereichen: administrativen Angelegenheiten, vorübergehenden gesundheitlichen Problemen oder persönlichen Krisen und andere individuelle Lernfelder.

- siehe auch Rahmenkonzept 2023, Punkt 3.6.

5. Pädagogische Themen

Viele pädagogische Themen sind bereits im übergeordneten Rahmenkonzept festgehalten. Beispiele: Bildung, Gesundheit, Rechte & Pflichten, Liebe & Sexualität, Genuss & Sucht, Sanktionsphilosophie, u.v.m.

- siehe Rahmenkonzept 2023

5.1 Pädagogisches Milieu

Wir betrachten Jugendliche als lernfähige und am Lernen interessierte Individuen. In ihrem bisherigen Lebensumfeld haben sie sich als Lebens- oder Überlebensstrategien teils dysfunktionale Verhaltensweisen angeeignet. Oft haben sie in einigen Lebensbereichen noch nicht die ihrem Alter angemessenen Kompetenzen entwickeln können.

Die pädagogischen Strukturen des Alltags in den Wohngruppen sind auf ein Miteinander ausgerichtet (Team und Jugendlichengruppe). Gemeinsam gestaltet wird:

- individuelle Tages- und Wochenplanung
- Planung und Durchführung von Gruppenwochenenden/-aktivitäten
- gemeinsame Haushaltsführung (Menüplanung, Kochen, Ämtli)
- Feste und Feiern (Geburtstage, Ostern, Weihnachten)
- Gruppensitzungen (Sitzungsleitung durch Jugendliche in Begleitung einer Fachperson)
- eine ansprechende Wohnatmosphäre gestalten u.v.m.

Ein zentrales Ziel ist es, den Jugendlichen die Kompetenzen zu vermitteln, die für ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben notwendig sind. Dadurch fördern wir gezielt das Bewusstsein der Jugendlichen für gesellschaftliche Normen und Regeln sowie die Notwendigkeit für deren Einhaltung.

5.1.1 Kochen und Ernährung als pädagogisches Lernfeld

Die Zubereitung von Mahlzeiten stellt ein wichtiges pädagogisches Lernfeld dar. Jede/r Jugendliche ist für die Planung und Zubereitung einer Mahlzeit pro Woche zuständig. Vom Einkauf bis zum Anrichten der Mahlzeiten sammeln sie wichtige Erfahrungen für das selbständige Wohnen.

Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und zugleich genussvolle Ernährung geachtet. Die Küche ist saisonal und nach Möglichkeit werden die Lebensmittel von regionalen Herstellern bezogen. Die Essgewohnheiten von Jugendlichen und Mitarbeitenden aus anderen Kulturkreisen und Vegetarier*innen werden respektiert.

5.1.2 Freizeit und Ferien mit der Gruppe

Die Gestaltung der freien Zeit eröffnet Lernfelder für die Jugendlichen und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen und ihre Fähigkeiten ausserhalb von Schule und Beruf zu entdecken, zu erproben und zu erlernen. Geführte und nicht geführte Freizeitgestaltung stellt damit ein wichtiges sozialpädagogisches Wirkungsfeld dar.

Ferienlager

Das Sommerlager und das Winterlager dauern je eine Woche. Die Jugendlichen werden von Beginn an in die Planung einbezogen. Für Schüler*innen ist die Teilnahme obligatorisch. Auszubildende dürfen auf eigenen Wunsch teilnehmen.

Gruppenwochenende

In den Wohngruppen findet mindestens viermal pro Jahr ein gemeinsames Wochenende, inkl. einer Gruppenaktivität statt. Die Teilnahme ist für alle Jugendlichen obligatorisch. Ausgenommen sind die Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben und eine Lehre oder ein Praktikum absolvieren.

Die Wochenenden werden von den Mitarbeitenden gemeinsam mit den Jugendlichen organisiert. Ein Gruppenwochenende umfasst je nach Planung und Aktivität Samstag und Sonntag oder nur einen der beiden Tage. Wichtige familiäre Ereignisse an diesen Wochenenden werden im Vorfeld gemeinsam besprochen und das Vorgehen individuell entschieden.

Kultur, Kunst, Politik, Gesellschaft

Wir nehmen die Interessen der Jugendlichen auf oder regen sie mit Workshops, Diskussionen im Alltag etc. für verschiedene Themenbereiche an. Wir bemühen uns, sie für ein breites Themenspektrum zu sensibilisieren und ein ästhetisches und gesellschaftspolitisches Bewusstsein zu fördern.

5.1.3 Individuelle Freizeitgestaltung

In der Wohngruppe sollen die Jugendlichen neue Freizeitmöglichkeiten entdecken können, positive Erfahrungen in ihrer Freizeit gewinnen und lernen, ihren Interessen nachzugehen. Es wird berücksichtigt, dass Jugendliche ihre persönlichen Freizeitinteressen oftmals erst dann entwickeln, wenn sie sich vorher mit der eigenen Langeweile auseinandergesetzt haben. In der selbständigen Gestaltung ihrer freien Zeit werden die Jugendlichen gemäss ihrer individuellen Entwicklungsplanung von der Bezugsperson und dem Fachteam angeleitet und beraten. Es wird darauf hingearbeitet, dass die Jugendlichen mindestens ein externes Freizeitangebot in den Bereichen Sport, Musik oder Kultur aktiv nutzen. Freundschaftliche Aussenkontakte mit Kolleg*innen oder mit der Nachbarschaft werden unterstützt. Besuche in den Wohngruppen sind willkommen.

5.1.4 Umgang mit Medien

Der Umgang mit Medien stellt eine besondere pädagogische Herausforderung innerhalb der Freizeitgestaltung dar. Möglichkeiten und Risiken, die mit dem Medienkonsum einhergehen, nehmen rasant zu. Die Jugendlichen verfügen heute alle über ein eigenes Smartphone, das ihnen in den Wohngruppen grundsätzlich zur Verfügung steht. Die Regeln für den Umgang mit dem eigenen Smartphone in der Wohngruppe werden in einem separaten Natel-Vertrag festgehalten, der in der Startphase des Aufenthaltes mit den Jugendlichen festgelegt und abgeschlossen wird. Die Kontrolle der Inhalte und Nutzungsdauer ist nur eingeschränkt möglich. Das Fachpersonal achtet darauf, wenn die Nutzung alltagsbestimmend wird (Nicht-Aufstehen am Morgen, etc.), oder die Nutzungsregeln (kein Natel während dem Essen oder Sitzungen, etc.) nicht eingehalten werden und geht das Thema mit dem/der Jugendlichen an.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken (Snapchat, Instagram etc.) und das Verhalten in diesen Netzwerken werden regelmässig und situativ mit den Jugendlichen und im Team thematisiert. Es ist uns wichtig, dass die Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Smartphones und den sozialen Netzwerken lernen, pflegen sowie sich und andere nicht gefährden oder schädigen.

- Merkblatt: „Umgang mit Medien“
- Natel-Vertrag

5.2 Intervention und Sanktion

Die Grundhaltungen sind bereits im übergeordneten Rahmenkonzept unter Punkt 6.2. festgehalten.

- Merkblatt Wohngruppen: Sanktionsphilosophie

6. Grundsätze des Zusammenlebens

Die untenstehenden 5 Grundsätze fürs Zusammenleben in der Gruppe sollen der Entwicklung der Jugendlichen in Bezug auf die Erwartungen der Gesellschaft und der Umwelt dienen:

1. **Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang miteinander. In Konfliktsituationen suchen wir das Gespräch.**
2. **Wir kommunizieren respektvoll miteinander.**
3. **Wir respektieren fremdes Eigentum.**
4. **Wir sind verbindlich und halten uns an Termine und Abmachungen.**
5. **Wir streben ein suchtfreies Konsumverhalten an.**

- Merkblatt Wohngruppen: Sanktionsphilosophie

6.1 Hausordnung

Die Hausordnungen in den Wohngruppen wurden von den Jugendlichen und den Fachpersonen zusammen erstellt. Sie wird nach dem Prinzip „so viele Regeln wie nötig und so wenige wie möglich“ erstellt und in regelmässigen Abständen mit den Jugendlichen überarbeitet und angepasst. Die Hausordnung schafft für alle Jugendlichen Klarheit und Verbindlichkeit.

- Hausordnungen Wohngruppe Binz / Wohngruppe Horgen

6.2 Gesundheit

Die Themen der Gesundheitsförderung sind im Rahmenkonzept unter Punkt 6.4. aufgeführt. Medikamente werden im Büro verwahrt. Die Abgabe erfolgt kontrolliert durch das Fachpersonal und wird dokumentiert.

6.2.1 Gesundheitsversorgung

Die Wohngruppen legen großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit (fach-)medizinischen und psychotherapeutischen Praxen, um die bestmögliche Versorgung der Jugendlichen sicherzustellen. Dabei wird bedarfsgerecht auf bestehende Hausarztpraxen als auch auf lokale Partnerpraxen zurückgegriffen.

6.2.2 Versicherungsschutz

Vor dem Eintritt wird der zuweisenden Stelle ein Eintrittsformular zugestellt, in dem der Versicherungsschutz eingetragen werden muss: Krankenkasse, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung. Die zuständige Bezugsperson fordert Kopien der entsprechenden Versicherungsunterlagen (Policen) ein. An jeder Standortsitzung wird standardisiert nachgefragt, ob sich beim Versicherungsschutz Änderungen ergeben haben.

- Merkblatt Umgang mit Medikamenten
- Merkblatt Liebe & Sexualität
- Merkblatt Genuss & Sucht
- Merkblatt Umgang mit Medien

7. Organisation

7.1 Trägerschaft

- siehe Rahmenkonzept 7.1

7.2 Standorte

Die Standorte der Einrichtungen des Jugendnetzwerks befinden sich dezentral in Horgen, Binz/Maur, Zürich und Luzern: Siehe Punkt 1.1.

- Übersicht der Standorte siehe auch Rahmenkonzept

7.3 Fachpersonal

Die Ausbildungen des Fachpersonals entsprechen den Vorgaben der Kinder- und Jugendheimverordnung des Kantons Zürich.

Die Geschäftsbereichs-/Angebotsleitung ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Arbeit in pädagogischer, personeller und organisatorischer Hinsicht und ist dem Gesamt-/Geschäftsleiter des Jugendnetzwerks unterstellt. Die Angebotsleitung vertritt die Wohngruppen im Führungszirkel sowie in Absprache mit dem Geschäftsführer auch gegen aussen. Zudem ist die Angebotsleitung verantwortlich für interdisziplinäre Zusammenarbeit und Weiterentwicklung des Angebots.

7.3.1 Stellenplan / Ausbildungsinstitution

Der Stellenplan für die Umsetzung des Auftrags wird vom Amt für Jugend- und Berufsberatung vorgegeben. Als anerkannte Ausbildungsinstitutionen für angehende Sozialpädagog*innen bieten wir pro Wohngruppe je

- eine Praktikumsstelle (6-12 Monate)
- einen berufsbegleiteten Ausbildungsplatz (ca. 3-4 Jahre)

In den Wohngruppen verfügt jeweils mind. ein Teammitglied über eine entsprechende Anerkennung als Praxisausbildner*in.

7.3.2 Interne Zusammenarbeit

Die Grundsätze unserer Zusammenarbeitskultur sind im Rahmenkonzept, 2.4.1. Interne – angebotsübergreifende – Zusammenarbeit, ausführlich beschrieben.

7.3.3 Kommunikationsgefässe Wohngruppen

Gefäss	Teilnehmende	Inhalte	Frequenz
Teamsitzung	Team / Gruppenleitung	organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit	Wöchentlich
Supervision	Team / Gruppenleitung	Teamsupervision	mind. 6x pro Jahr
	Team / Gruppenleitung	Fallsupervision	mind. 4x pro Jahr
Teamretraite	Team / Gruppenleitung	organisatorische, pädagogische und/oder Team-Themen	mind. 1x pro Jahr
Liniengespräche im Team	Gruppenleitung / je Teammitglied	Teamcoaching, Begleitung im Alltag	alle 4 Wochen
Praxisanleitung	Praxisausbildner*in / Sozialpädagog*in i.A. bzw. Vorpraktikant*in	Praxisanleitung in Kooperation mit der FH oder HF Soziale Arbeit, Begleitung im Alltag	alle 2-3 Wochen

Liniengespräche	Angebotsleitung / Gruppenleitung	Leitungscoaching, pädagogische Themen, Zusammenarbeit	alle 3 - 4 Wochen
Wohngruppenleitungs-Sitzung	Angebotsleitung / beide Gruppenleitungen	Leitungscoaching, pädagogische Themen, Zusammenarbeit	alle 4 Wochen
GL-Sitzung	Geschäftsleitung / Angebotsleitung	übergeordnete Themen, Zusammenarbeit, fachliche Ausrichtung etc.	alle 2 Wochen

7.3.4 Dienstpläne Team

Die Dienstpläne werden von der Gruppenleitung jeweils einen bis drei Monate im Voraus für das ganze Team erstellt. Sind mehr als vier Jugendliche anwesend, wird die Betreuung immer durch zwei ausgebildete Fachpersonen gewährleistet. Arbeitsrechtliche Vorschriften und die Gesetzgebung des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJG) des Kanton Zürichs und der entsprechenden Verordnung (KJV) werden jederzeit eingehalten.

7.4 Betriebszeiten

Die Wohngruppen sind 365 Tage/Jahr für 24h/täglich geöffnet und verfügen über einen klar strukturierten Tages- und Wochenablauf. Die Erreichbarkeit ist immer gewährleistet, auch während Ferienlagern (Sommer- und Sportferien). Eltern, zuweisende Stellen usw. werden vorab informiert und können die Wohngruppe jederzeit über das Handy erreichen. Ist die Wohngruppe nicht besetzt – weil beispielsweise alle Jugendlichen an einem Wochenende in den Herkunftssystemen sind – übernimmt eine Fachperson den telefonischen Pikettdienst und ist im Bedarfsfall innerhalb von 90 Min. in der Einrichtung anwesend.

7.5 Finanzmanagement

- siehe Rahmenkonzept 7.11

7.6 Immobilienmanagement

7.6.1 **Geschäftsräume Zentrale** (Miete)

Die Zentrale des Jugendnetzwerks befindet sich in der Birmensdorferstrasse 123, 8003 Zürich. Neben dem Büro der Leitung Wohngruppen werden folgende Räume anteilig von den Wohngruppen genutzt:

- Sekretariat, Empfang, Cafeteria
- Sitzungsräume: Leitungssitzungen, Fallsupervisionen, Weiterbildung, Teamveranstaltungen etc.
- Arbeitsräume: Coachings etc.
- Büros Finanzen/Buchhaltung, Geschäftsleitung, Psychologischer Dienst
- Archiv

7.6.2 Wohngruppen

Die Wohngruppen haben ein Raumangebot, eine Raumstruktur und eine Raumqualität, die auf die Entwicklung der Jugendlichen fördernd wirken und den Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsumfeld bieten. Die Liegenschaften der Wohngruppen erfüllen die Auflagen des Kantons Zürich. Für alle Jugendlichen stehen Einzelzimmer mit ausreichend Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten bereit.

Zweckmässig und wohnlich eingerichtete Gemeinschaftsräume schaffen den Rahmen für Gruppenanlässe und das tägliche Beisammensein. Aussenareale mit Garten und Sitzplätzen eröffnen insbesondere in der Sommerzeit weitere Freizeitmöglichkeiten. Für das Fachpersonal steht ein Büro zur Verfügung, damit sich das Team für administrative Arbeiten zurückziehen und sensible Daten unter

Verschluss halten kann. Die Pikettzimmer sind so gelegen, dass sie für alle Jugendlichen in der Nacht erreichbar sind.

7.6.3 **Wohngruppe Binz** (Miete)

Die Wohngruppe Binz liegt in der Gemeinde Maur, Ortsteil Binz in einer ländlichen, aber stadtnahen Umgebung. Mit dem regelmässig verkehrenden Bus ist man schnell in Zürich: 12 Min. bis Klusplatz, 20 Min. bis Bellevue. Das umgebaute Zweifamilienhaus liegt in einem eher mittelständischen Quartier mit Miet- und Eigentumswohnungen.

Wohngruppe Binz	
Aussenraum	• Parklätze: 3 überdachte Parkplätze und 1 Parkplatz vor dem Haus • Rasenfläche vor dem Haus • grosser Gartenumschwung mit Rasen, Beeten, kleiner Wald, Grillplatz • umzäunter Teich • Holzhaus 1: Lagerraum • Holzhaus 2: Gartengeräte, Werkstatt
Untergeschoss (UG)	• Büro / Besprechungsraum • 2 Eingänge • Installationsraum (Wasser, Strom, etc.); Lager • Dusche / WC für Sozialpädagogen/innen (behindertengerecht) • Waschküche, Lager • Lagerraum • Pikett-Zimmer • Freizeitraum Jugendliche mit Wintergarten • Heizungsraum & Lager
Erdgeschoss (EG)	• 5 Zimmer für Jugendliche • 2 WC • Bad/Dusche
Obergeschoss (OG)	• 2 Zimmer Jugendliche • Küche / Essen • grosses Wohnzimmer • WC / Bad • 2 grosse Terrassen mit Stein-Cheminée

7.6.4 **Wohngruppe Horgen** (Eigentum)

Die Wohngruppe Horgen befindet sich im Zentrum der Gemeinde Horgen und ist sowohl vom Bahnhof Horgen als auch vom Bahnhof Oberdorf gut erreichbar. Die Stiftung Jugendnetzwerk ist Eigentümerin der Liegenschaft.

Wohngruppe Horgen	
Aussenraum	• 2 Garagen, 3 Aussenparkplätze • grosser Garten mit Grillplatz, Gartensitzplätzen
Untergeschoss (UG)	• 1 Waschküche • 1 WC/Dusche für Betreuungsteam • 1 Garderobe und Lagerraum • 1 Freizeitraum • 1 Lagerraum für Lebensmittel • 1 Werkstatt

Erdgeschoss (EG)	• 1 Bad • 1 Pikettraum für Betreuungsteam • 4 Einzelzimmer für Jugendliche • 1 Büro • 1 Sitzungs-/Arbeits-/Aufenthaltsraum
Obergeschoss (OG)	• 1 Bad • 1 Küche • 4 Einzelzimmer für Jugendliche • 1 Wohnzimmer • 1 Esszimmer
Dachgeschoss (DG)	• 1 Bad • 2 Zimmer für Jugendliche • 1 Sitzungs-/Arbeitszimmer • 1 Küche • 1 Wohnzimmer • 1 grosse Dachterrasse
Estrich	• Lagerraum

7.6.5 Sicherheit

Der Brandschutz und die Evakuierungsmassnahmen sind in einem Merkblatt geregelt. Die Angebotsleitung stellt sicher, dass die Mitarbeitenden und Jugendlichen in regelmässigen Abständen diese Abläufe erproben.

Betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllt das Jugendnetzwerk die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit. Notfälle werden anhand eines Sicherheitsdispositivs angegangen. Darin sind die Abläufe der zu treffenden Notfallmassnahmen und die Kommunikation im Einzelfall geregelt.

- Merkblatt Wohngruppen: Sicherheit & Notfall

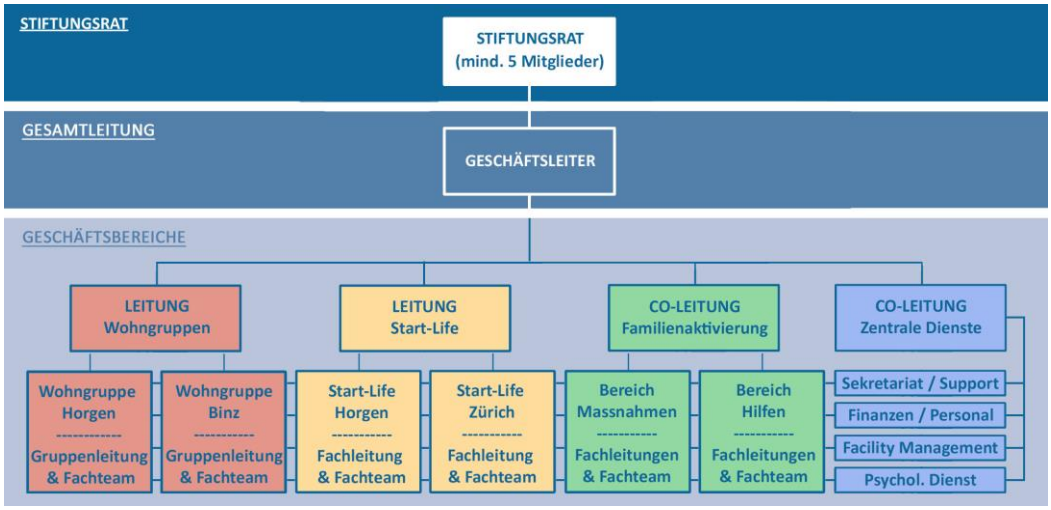
7.7 Qualitätsmanagement

Das interne und externe Qualitätsmanagement ist im übergeordneten Rahmenkonzept des Jugendnetzwerks beschrieben.

- Rahmenkonzept

Dokumentation
Die Dokumentation wird von der Platzierungsanfrage bis zum Abschlussbericht sichergestellt. Der pädagogische Alltag, Elterngespräche, Bezugspersonengespräche etc. werden täglich in der Klientendokumentation festgehalten.

7.8 Organigramm



8. Addenda

Das Konzept Wohngruppen wurde von Sandra Rüegg und Ulrich Meyer überarbeitet. Es wurde nach Abgleich mit dem AJB vom Stiftungsrat verabschiedet: Horgen, 04.06.2024.

8.1 Entwicklungsziele

Wir möchten den Anforderungen an unsere sozialpädagogischen, psychosozialen Angebote flexibel, in pädagogisch hoher Qualität und nach den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen begegnen. Dazu arbeiten wir an der stetigen Weiterentwicklung unserer pädagogischen Mittel, Möglichkeiten und Instrumente und schaffen zunehmend flexible, für die Klient*innen individuell anpassbare Formen der sozialen Arbeit. Seit Abschluss des Projektes "Creating Futures" (https://www.stiftung-mercator.ch/de/projekte/creating-futures/) Ende 2022 haben wir in den Wohngruppen fortlaufend partizipative Ansätze erprobt und in allen Bereichen umgesetzt. Diesen Weg wollen wir auch weiterhin konsequent weiterverfolgen.

Weitere Informationen: *Rüegg Sandra, Meyer Ulli: Einblicke in die Entwicklung einer Partizipationskultur in den Wohngruppen der Stiftung Jugendnetzwerk. Beitrag in Partizipation in stationären Erziehungshilfen; Eberitzsch S. | Keller S.| Rohrbach J. (Hrsg.); Beltz/Juventa 2023*

Neue Erkenntnisse und Ergebnisse der Schemaarbeit in der Praxis integrieren wir laufend in die pädagogische Arbeit und haben wir 2024 in einem Merkblatt Schemaarbeit fixiert.

Stiftung Jugendnetzwerk
Birmensdorferstrasse 123
8003 Zürich

Tel. 044 727 40 20
info@jugendnetzwerk.ch
www.jugendnetzwerk.ch

Geschäftsleiter: Ulrich Meyer
Trägerschaft: Stiftung Jugendnetzwerk

Präsident des Stiftungsrates

Gesamt-/Geschäftsleitung